



Kinderschutz

- Schutz für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben durch die staatliche Gemeinschaft
- Zwischen Früher Förderung und Schutzauftrag
- BKiSchG und KKG